

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 06 / Ausgabe vom 14.02.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

06.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 18. Februar 2014	Seite 4
06.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 19. Februar 2014	Seite 5
06.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfifflicheim am 20. Februar 2014	Seite 6
06.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim am 20. Februar 2014	Seite 7
06.5	Sitzung des Seniorenbeirates am 19. Februar 2014	Seite 8
06.6	Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Worms-Pfeddersheim am 19. Februar 2014	Seite 9
06.7	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim	Seite 10
06.8	Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Worms über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers am 25. Mai 2014	Seite 11-15
06.9	Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Obere Wasserbehörde) zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Rheins für das Gebiet der kreisfreien Stadt Worms, der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim, der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim, der Verbandsgemeinde Heidesheim, der Stadt Ingelheim, der Stadt Bingen und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (Landkreis Mainz-Bingen) gem. § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Seite 16-17
06.10	Offenes Verfahren nach VOL; Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Worms mit der Option auf ein zweites; baugleiches Fahrzeug	Seite 18-20

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim

am Dienstag, 18. Februar 2014, um 20.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Worms-Pfeddersheim, Schloßstr. 48

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Erhaltungssanierung für den Johannisturm
- 2) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Hausnummerhinweis an Straßenschildern
- 3) Verschiedenes

Worms-Pfeddersheim, 10.02.2014
gez. Alfred Haag
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms–Herrnsheim

am Mittwoch, 19. Februar 2013 um 19.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Worms–Herrnsheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Frau Tatjana Lösch (Büro des Oberbürgermeisters) berichtet über „Haushalt im Dialog“ – hierzu sind Vorschläge von Seiten des Ortsbeirates erbeten.
- 3) Vorschläge zum Haushalt 2015
- 4) Anfragen
- 5) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 6) Mitteilungen der Ortsvorsteherin
- 7) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Worms-Herrnsheim, 11.02.2014
gez. Silvia Gutjahr
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim

am Donnerstag, 20.02.2014 um 19.00 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim, Landgrafenstr. 58

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag von Bündnis90 / Die Grünen zu barrierefreien städtischen Wohnungen im Ortsbezirk Pfiffligheim
- 3) Antrag der CDU-Fraktion zu höherer Sicherheit im Straßenverkehr – im Durchgang Herrngasse zur Pfrimm beim Anwesen „Alte Mühle“ (Herrnmühle) Maßnahmen zu treffen, die eine Durchfahrt von PKW verhindern und von Zweirädern verlangsamen
- 4) Antrag der CDU-Fraktion zu Verbesserungen von Radwegen – im Bereich von Pfiffligheim (Herrnmühle) nach Pfeddersheim (Talbrücke) Qualitätsverbesserungen im Unterbau durchzuführen sowie über Nutzungsauflagen an die ansässige Firma am „Alten Schlittweg“ zu informieren
- 5) Antrag der SPD-Fraktion zu höherer Sicherheit im Straßenverkehr – Aufklärung über die geänderte Maßnahme am Radweg auf der Westseite der Nievergoltstraße vor der Einmündung in die Alzeyer Straße
- 6) Antrag der SPD-Fraktion – bezüglich Kontrollgängen/Kontrollfahrten in den Abendstunden zum Heinrich-Völker-Spielplatz
- 7) Beschlussvorlage des Ortsvorstehers zur Nutzung und Pflege des denkmalgeschützten Karl-Bittel-Parks
- 8) Mittelanmeldungen für den städtischen Haushalt 2015
- 9) Mitteilungen

Worms-Pfiffligheim, 11.02.14
gez. Theodor Cronewitz
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim

am Donnerstag, 20. Februar 2014 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Worms-Weinsheim, Weinsheimer Postweg 12.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Fraktion –
Im Bereich der zwei Straßenkreuzungen „Am Fischerkreuz“ sind an den Straßenschildern keine Hinweise auf die Hausnummern angebracht.
Die Hausnummern (von / bis) sind an den Straßenschildern nachzurüsten
- 3) Antrag der SPD-Fraktion –
In der Reitgasse (Amandusstift) nördlich in Richtung zur Fußgängerbrücke „Eisbachtal“ sind die letzten 8 Meter zur Brücke nicht gepflastert.
Der Bereich Ende Reitgasse zur Brücke ist mit Pflastersteinen zu ersetzen.
- 4) Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2015
- 5) Beantwortung von Anfragen
- 6) Informationen des Ortsvorstehers
- 7) Verschiedenes
- 8) Vorstellung „Haushalt im Dialog“ von Frau Lösch (Büro des Oberbürgermeisters)

Nichtöffentliche Sitzung

- 9) Volkstrauertag

Worms-Weinsheim, 10.02.2014
gez. Heinz Wößner
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Seniorenbeirates

am Mittwoch, 19. Februar 2014 um 10.00 Uhr

im Sitzungszimmer 221 des Rathauses

TAGESORDNUNG

- 1) Wahl eines/einer Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie drei Stellvertreter/innen und eines/einer Schriftführers/Schriftführerin in geheimer Wahl

Worms, 22.01.2014
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirkes Worms-Pfeddersheim

Am Mittwoch, 19. Februar 2014, um 19.00 Uhr findet in der Gutschänke Wehrhof (Jutta Egelhof) eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den Jagdbezirk Worms-Pfeddersheim statt.

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bericht des Jagdvorstehers
- 3) Kassenbericht
- 4) Entlastung des Vorstands
- 5) Wahlen Kassenprüfer und 2 Vorsitzenden
- 6) Verschiedenes

Pfeddersheim, 22. Januar 2014
Der Jagdvorsteher
Hans-Kurt Wittemer

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim gewählte Herr Albert Delp ist aus dem Ortsbeirat Worms-Ibersheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Hartmut Schäfer als Ersatzperson einberufen.

Herr Schäfer hat die Wahl angenommen.

Worms, den 10.02.2014
gez.
Michael Kissel
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Worms
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen
und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
am 25. Mai 2014**

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Stadtrates und der Ortsbeiräte sowie von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsvorsteherinnen und der Ortsvorsteher auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets – dies ist für den Stadtrat das Stadtgebiet Worms und für die Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher das Gebiet des jeweiligen Ortsbezirkes -, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, den 01. April 2014 bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, den 07. April 2014, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens

am Freitag, den 02. Mai 2014, 18 Uhr,

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VI.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Städte geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniszahl folgende paritätsbezogenen Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VII.

Bei der **am 25. Mai 2014** stattfindenden Wahl des Stadtrates der Stadt Worms sind **52 Ratsmitglieder** zu wählen.

Bei der ebenfalls am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind in den Ortsbezirken

- Neuhausen und Pfeddersheim jeweils 15 Ortsbeiratsmitglieder
- Abenheim, Heppenheim, Herrnsheim
Hochheim, Horchheim, Leiselheim,
Pfiffligheim, Rheindürkheim, Weinsheim,
Wiesoppenheim jeweils 11 Ortsbeiratsmitglieder

sowie in

- Ibersheim 9 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

VIII.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 104 Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 220 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbeiräte dürfen in folgenden Ortsbezirken höchstens nachfolgend aufgeführte Bewerber benannt werden:

Wahlvorschläge für Ortsbezirke	Höchstzahl der Bewerber
- Neuhausen und Pfeddersheim	30 Bewerber
- Abenheim, Heppenheim, Herrnsheim, Hochheim, Horchheim, Leiselheim, Pfiffligheim, Rheindürkheim, Weinsheim, Wiesoppenheim	22 Bewerber
- Ibersheim	18 Bewerber

Für die Wahl der Ortsbeiräte kann ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Für die Wahl der Ortsvorsteherinnen und der Ortsvorsteher darf **je Wahlvorschlag** nur **ein** Bewerber benannt werden.

Der jeweilige Wahlvorschlag muss gemäß nachstehender Aufstellung von einer Mindestzahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirkes wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG)

Abenheim	30
Heppenheim	30
Herrnsheim	50
Hochheim	40
Horchheim	40
Ibersheim	25
Leiselheim	30
Neuhausen	80
Pfeddersheim	50
Pfiffligheim	40
Rheindürkheim	40
Weinsheim	40
Wiesoppenheim	30

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich die/der Ortsvorsteher/in als Einzelbewerberin/Einzelbewerber bewirbt. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, III. Obergeschoss, Zimmer 318/319 erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der Stadtverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

X.

Unter Umständen notwendig werdende Stichwahl/en zu den Wahlen der Ortsvorsteherinnen und der Ortsvorsteher finden am Sonntag, 08. Juni 2014 (Pfungstsonntag) statt.

Die Anschrift des Wahlleiters lautet:

Stadtwahlleiter
Oberbürgermeister Michael Kissel
Rathaus
Marktplatz 2
67547 Worms

Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Worms, 04. Februar 2014
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez.
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Rheins für das Gebiet der kreisfreien Stadt Worms, der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim, der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim, der Verbandsgemeinde Heidesheim, der Stadt Ingelheim, der Stadt Bingen und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (Landkreis Mainz-Bingen) gem. § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Obere Wasserbehörde -

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs.1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde für den Bereich der kreisfreien Stadt Worms, der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim, Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim, der Verbandsgemeinde Heidesheim, der Stadt Ingelheim, der Stadt Bingen und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (Landkreis Mainz-Bingen) die Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes für das Gewässer Rhein (I. Ordnung) festgestellt.

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Die Kartenentwürfe, soweit dadurch das Gebiet der kreisfreien Stadt Worms betroffen ist, der Erläuterungsbericht und der Entwurf der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit vom

24.02.2014 – 24.03.2014

bei der

**Stadtverwaltung Worms,
Abt. 3.05-Umweltschutz und Landwirtschaft,
Zimmer 222
Adenauerring 1,
67547 Worms**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (**Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag nachmittags 14.00 bis 16.00 Uhr**) und bei der SGD Süd, Zentralreferat

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt (Weinstraße) im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 14, Zimmer 130, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Erläuterungsbericht und die Rechtsverordnung sind auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link www.sgdsued.rlp.de (Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen) abrufbar.

Stellungnahmen zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes können bis zum 07.04.2014 gegenüber der SGD Süd - Obere Wasserbehörde -, Referat 31, 67433 Neustadt (Weinstraße) abgegeben werden.

Neustadt (Weinstraße), den 24. Januar 2014
Im Auftrag
gez. Manfred Schanzenbächer
Regierungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung Nr. 21-2014

Vorhaben: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Worms mit der Option auf ein zweites, baugleiches Fahrzeug

- 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms – Abt. 3.09
Brand- und Katastrophenschutz
Kyffhäuser Str. 6,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 od.6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de
- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift s. a) 1)
- 3) **Angebote sind zu richten an:** Anschrift s. g)
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Vertragsform: Auftrag
- c) **Elektronisches Verfahren:** entfällt
- d) **Ausführungsort:** Worms

Vergabenummer: 21-2014

Art und Umfang der Leistung:

Ein Stück Mannschaftstransportfahrzeug mit der Option auf ein zweites, baugleiches Fahrzeug.

- Gesamtlänge max. 6000 mm
- Gesamtbreite max. 2100 mm
- Gesamthöhe max. 3000 mm
- Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf 3500 kg nicht überschreiten.

Los 1 Lieferung Fahrgestell:

Mannschaftstransportfahrzeug MTF nach DIN EN 1846 Teil 1 und TR 03 Rheinland-Pfalz zur Beförderung von Feuerwehr und Katastrophenschutzpersonal sowie deren persönliche Ausrüstung. Es sind nur serienmäßige Kombifahrzeuge auf Kastenwagenbasis anzubieten. Für den Mannschaftsraum ist eine eigene Einstiegstür (Schiebetür) vorzusehen. Im Heck müssen zwei Hecktüren vorhanden sein.

Los 2 Lieferung Ausbau und Beladung:

Die Sondersignalanlage die zu installieren ist, muss mindestens bestehen aus: einem Blaulichtbalken mit integrierter elektronischer Tonfolge-Anlage (LED-Technik), zwei eingebaute, getrennt abschaltbare Frontblitzer (LED-Technik), einem Heckblaulicht in LED-Heckleuchte.

Die Beladung ist nach den technischen Richtlinien RLP zu liefern und in das Fahrzeug einzubauen. Hierbei sind die geltenden Normen und Regeln zu beachten.

- e) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden:
für ein oder mehrere Lose

Ausführungsfrist: Beginn April 2014
Dauer: Ende 2014

- g) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis zum: 26.02.14

Vergabeunterlagen können eingesehen werden:
Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle

- i) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 2 Ausfertigungen: 20 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
Konto-Nr.: IBAN: DE 7255350010 0000 00 0290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/21/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- j) **Ende der Angebotsfrist:** siehe Angebotsöffnung

Angebotseröffnung: 11.03.14; um 10:00 Uhr
Keine Bieter zugelassen

- k) **geforderte Sicherheiten:** entfallen

- l) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu fordern.

Wertungskriterien:

Preis mit 60 %,
Unterhaltung/Umwelt 10 %,
technische Umsetzung 30 %

n) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 27.03.14**

- o) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Worms, den 29.01.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!